



Beitragsordnung Rodenkirchener TC e.V.

§1 Gültigkeit

Änderungen dieser Beitragsordnung sind in das jeweilige Protokoll der betreffenden Mitgliederversammlung aufzunehmen.

§ 2 Jahresmitgliedsbeiträge

1. Jedes Mitglied ist zur Zahlung des Jahresbetrages verpflichtet. Der Beitrag wird jährlich bis spätestens 15. April mittels Lastschriftverfahren eingezogen.
2. Der Mitgliedsbeitrag ist als Jahresbeitrag zu zahlen. Bei Eintritt ab 1. Juli oder 1. September gilt ein verminderter Beitrag, der nach Aufnahmebestätigung unmittelbar durch das Mitglied auf das Konto des RTC e.V. einzuzahlen ist.
3. Jedes Mitglied ist verpflichtet, dem Verein Änderungen der Bankverbindung unverzüglich mitzuteilen. Gebühren oder Auslagen, die dem Verein wegen mangelnder Deckung, Kontoauflösung, Widerruf ohne vorherige Klärung entstehen, sind dem Verein zu erstatten.

4. Die Jahresbeiträge betragen:	Regulär	ab 1.7.	ab 1.9.
Erwachsene (ab 18 Jahre)	365,- €	250,- €	100,- €
Ehepaare/ Lebensgemeinschaften	687,- €	515,- €	200,- €
Familienpackage (ab 2 Kinder inkl.) *	831,- €	625,- €	250,- €
Schüler/Studenten/Azubis 19-26 Jahre **	230,- €	170,- €	70,- €
Schüler/Jugendliche 13-18 Jahre	183,- €	135,- €	50,- €
Kinder bis 12 Jahre	114,- €	85,- €	35,- €
Passive Mitglieder (inaktiv)	71,- €	50,- €	20,- €

Platznutzung eines Mitglieds mit Gast je 10,- € pro Stunde und Platz

* Beim Familienpackage ab 2 Kinder (einschließlich) ist immer nur der Betrag von 831,- € bzw. der entsprechend ermäßigte Preis zu entrichten.

** Ein aktueller Nachweis über den Status muß unaufgefordert in jedem Mitgliedsjahr beim Vorstand eingereicht werden.